



Allein ist der Mensch ein unvollkommenes Ding.
Er muss einen zweiten finden, um glücklich zu sein.
(Blaise Pascal)

Liebe Heiratswillige,

Sie planen einen wichtigen Schritt in Ihrem Leben – IHRE HOCHZEIT. Für Ihren großen Tag gibt es auch einige rechtliche Vorbereitungen zu treffen.

Als Standesbeamtinnen der Stadt Waidhofen an der Ybbs sind wir gerne bereit Sie dabei zu unterstützen. Bei einem persönlichen Gespräch oder einem Telefonat beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Ihre Standesbeamtinnen in Waidhofen a/d Ybbs:

Doris Käferbeck, Herta Plank & Stefanie Rottensteiner

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

T +43 7442 511-236
post.standesamt@waidhofen.at

Sie wissen wann Sie heiraten wollen? Dann rufen Sie uns an und sichern Sie sich Ihren Wunschtermin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Als kleine Hilfestellung – unsere

Hochzeitscheckliste (notwendige Unterlagen)



amtlicher Lichtbildausweis



Geburtsurkunde*



Heiratsurkunden aller früheren Ehen bzw. Partnerschaftsurkunde der letzten Verpartnerung*



Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Verpartnerung (Sterbeurkunden, Todeserklärungen, Scheidungsurteile, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile jeweils mit Bestätigung der Rechtskraft)*



Nachweis der Staatsbürgerschaft (*für Österreicher*: Staatsbürgerschaftsnachweis; *für Fremde*: Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein, Reisepass)*



Nachweis des Wohnsitzes – gegebenenfalls des Aufenthaltes (*für Personen die keinen Wohnsitz in Österreich haben*)



Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung (z.B. „Mag.^{art}“)*



Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder



Urkundlicher Nachweis über den Besitz akademischer Grade, Standesbezeichnung oder Berufstitel

* Diese Dokumente müssen nur vorgelegt werden, wenn Ihre Daten noch nicht vollständig im zentralen Personenstandsregister freigegeben sind.



Fremde Staatsangehörige benötigen zusätzlich zu den oben genannten:



Bestätigung der Ehefähigkeit/Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können (Ehefähigkeitszeugnis, Familienstandsbestätigung, Affidavit – nicht älter als 6 Monate) der zuständigen Heimatbehörde.



Nachweis der Staatsangehörigkeit – gültiger Reisepass

Für alle Urkunden die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung anzuschließen.